



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.731.700,00 EUR		62.034.500,00 EUR	64.766.200,00 EUR
die Ausgaben	2.731.700,00 EUR		62.034.500,00 EUR	64.766.200,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.743.500,00 EUR		23.427.600,00 EUR	30.171.100,00 EUR
die Ausgaben	6.743.500,00 EUR		23.427.600,00 EUR	30.171.100,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 7.200.000,00 EUR auf 13.048.100,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.100.000,00 EUR auf 3.838.900,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 176,19 Stellen auf 175,58 Stellen
(Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt von bisher 420.400,00 EUR auf 297.700,00 EUR und im Vermögenshaushalt von bisher 145.300,00 EUR auf nunmehr 240.100,00 EUR festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 24.06.2020 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 24.06.2020

gez. Ulrike Schmidt
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2020 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 24.06.2020

gez. Ulrike Schmidt
(Bürgermeisterin)